



Sitzungsvorlage
Nr. 2024/36

Preetz, 12.04.2024

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung	5	25.04.2024

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Jugend, Kultur, Tourismus	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Frau Hinsching	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	KJSSG	

TOP	Ganztagesbetreuung an den Grundschulen hier: Beschluss zur weiteren Planung und zur Beantragung von Fördermitteln
------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auf Grundlage der Planungen des Architekturbüros Hoffmann beschließt der Ausschuss die Errichtung einer offenen Ganztagschule an der

- Friedrich-Ebert-Schule im Sinne der Planung „groß“ mit einem derzeit geschätzten Bauvolumen i.H.v. ca. 4,14 Mio. € (bzw. „klein“ mit 2,07 Mio. €) sowie an der
- Hermann-Ehlers-Schule im Sinne der Planung „groß“ mit einem derzeit geschätzten Bauvolumen i.H.v. ca. 6,99 Mio. € (bzw. „klein“ mit 4,75 Mio. €).

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend nach Bekanntgabe der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagesausbau), Ganztagesprogramm II“ bzw. ab dem 01.07.2024 für die Hermann-Ehlers-Schule und die Friedrich-Ebert-Schule einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ggf. durch Nachtragshaushalt bzw. in den Haushalten der Folgejahre entsprechend einzuplanen.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 (1) II der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Mit den Vorlagen 2023/42, 2023/88 sowie 2023/120 hat die Verwaltung den aktuellen Stand der Planungen zu den Offenen Ganztagschulen an der Hermann-Ehlers-Schule (HES) sowie der Friedrich-Ebert-Schule (FES) erläutert; erste Planentwürfe, den Bedürfnissen der Schulen bzw. der OGTS entsprechend erarbeitet (große Lösung), wurden durch das Architekturbüro Hoffmann vorgestellt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Ankündigung des Landes Schleswig-Holstein, die Investitionsförderung der neu geschaffenen Ganztagesplätze zu deckeln (siehe hierzu Ausführungen der Vorlage Nr. 2023/120), wurden weitere Einsparpotenziale bzw. jeweils „kleinere Lösungen“ erarbeitet.

Nunmehr liegt ein zweiter Richtlinienentwurf des Landes vor.

Dieser sieht nun keine Platzkostendeckelung wie der erste Richtlinienentwurf mehr vor, weicht jedoch weiterhin von der Kostenzusage bzw. der durch den Ministerpräsidenten bestätigten Vereinbarung zwischen Land und Kommunen vom 19.09.2023 ab. In dieser Vereinbarung hat das Land eine Förderung von 85 % zugesagt. Nach erheblichen kommunalen Protesten am ersten Richtlinienentwurf, der einen Platzdeckel vorsah, wurde Mitte März ein zweiter Richtlinienentwurf, vorgelegt. Zwar ist in diesem der Platzdeckel weggefallen, gleichwohl wird im Hinblick auf die Förderquote die einschränkende Formulierung **eine Förderquote von „bis zu 85 % der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben“** gewählt. Zudem gibt es nach wie vor keine Aussage des Landes dazu, was passiert, wenn die Gesamtmittel in Höhe von 196 Mio. Euro aufgebraucht sind.

Eine Beantragung von Fördermitteln soll ab dem 01.07.2024 möglich sein. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, also im sogenannten „**Windhundverfahren**“.

Die Stadt Preetz hat erneut vom Recht der Stellungnahme Gebrauch gemacht und die zu kritisierenden Punkte an den Städteverband übermittelt.

Dieser hat die Anmerkungen aller Kommunen gesammelt und in einer umfangreichen Stellungnahme (siehe Anlage 1) an das Land übermittelt.

Eine Antwort des Landes hierzu steht noch aus.

Um jedoch keine Zeit zu verlieren und alle erforderlichen Unterlagen für die Fördermittebeantragung ab dem 01.07.2024 zusammenstellen zu können, **bittet die Verwaltung den Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung um einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bzw. welche der Anbauvarianten umgesetzt werden soll.**

Das Architekturbüro Hoffmann hat je Schule zwei Varianten erarbeitet.

Die „**große Lösung**“ wurde dem Ausschuss in der Sitzung am 21.09.2023 durch das Architekturbüro Hoffmann vorgestellt.

Für die Hermann-Ehlers-Schule würden Kosten in Höhe von ca. 6.995.081,31 € anfallen. Bei einer Förderquote in Höhe von 85 % und Anerkennung aller Kosten würde die Förderung 5.945.819,11 € betragen, der Eigenanteil der Stadt Preetz würde bei 1.049.262,20 € liegen.

Für die Friedrich-Ebert-Schule würden Kosten in Höhe von ca. 4.145.687,70 € anfallen. Bei einer Förderquote in Höhe von 85 % und Anerkennung aller Kosten würde die Förderung 3.523.834,55 € betragen, der Eigenanteil der Stadt Preetz würde bei 621.853,15 € liegen.

Zu beachten ist dabei, dass an der FES bereits eine Mensa vorhanden ist, an der HES jedoch der Bau einer Mensa in den genannten Investitionskosten enthalten ist.

Die „**kleine Lösung**“ wird dem Ausschuss in der Sitzung am 25.04.2024 durch das Architekturbüro Hoffmann vorgestellt.

Für die Hermann-Ehlers-Schule würden Kosten in Höhe von ca. 4.748.680,02 € anfallen. Bei einer Förderquote in Höhe von 85 % und Anerkennung aller Kosten würde die Förderung 4.036.378,02 € betragen, der Eigenanteil der Stadt Preetz würde bei 712.302,00 € liegen.

Für die Friedrich-Ebert-Schule würden Kosten in Höhe von ca. 2.068.039,99 € anfallen. Bei einer Förderquote in Höhe 85 % und Anerkennung aller Kosten würde die Förderung 1.757.833,99 € betragen, der Eigenanteil der Stadt Preetz würde bei 310.206,00 € liegen.

Auch diese Variante wurde gemeinsam mit den Schulleitungen erarbeitet. Eine noch kleinere Lösung lässt eine Umsetzung des Rechtsanspruches auf eine Betreuung bzw. auf die Offene Ganztagschule laut Schulleitungen nicht zu. Bereits die „kleine Lösung“ sorgt für nicht unerhebliche Bedenken. So kann derzeit schlecht abgeschätzt werden, wie viele Schüler künftig das Angebot einer OGTS in Anspruch nehmen wollen und wie dieser Raumbedarf konzeptionell effektiv dargestellt werden kann.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorgaben des Landes zur Anzahl der Größe der erforderlichen Räume herausgegeben worden sind.

Bei der Erstellung der Planungen wurde die Maßgabe des Landes Schleswig-Holstein zur Doppelraumnutzung beachtet. Jedoch lässt sich eine Doppelraumnutzung nicht zu 100 % realisieren. Die Schüler benötigen Räume, in denen sie nach dem Schultag „ankommen“ können, sich ablenken und interagieren können bzw. auch mal etwas „liegen gelassen“ werden kann (z.B. Bauprojekte, Modelleisenbahn, Garderobe). Das Personal der OGTS (keine Lehrkräfte) benötigen Aufenthaltsräume und WC`s. Schularbeiten, Kunst- und Musikprojekte, Lesemaßnahmen oder sonstige kurzweilige Projekte lassen sich ohne weiteres in den vorhandenen Klassenräumen durchführen. Jedoch muss auch bei der Doppelnutzung perspektivisch geschaut werden, ob die Klassenräume zusätzlich mit Schränken ausgestattet werden müssen, damit das Schulmaterial der Kinder vernünftig gelagert werden kann ohne Konfliktbildung mit der OGTS.

Nachstehend werden die Kosten/Förderung/Eigenmittel zur besseren Übersicht tabellarisch dargestellt:

Schule	Hermann-Ehlers-Schule	Friedrich-Ebert-Schule
große Lösung – Kosten	6.995.081,31 €	4.145.687,70 €
mögliche Förderung 85 %	5.945.819,11 €	3.523.834,55 €
Eigenanteil 15 %	1.049.262,20 €	621.853,15 €
kleine Lösung – Kosten	4.748.680,02 €	2.068.039,99 €
mögliche Förderung 85 %	4.036.378,02 €	1.757.833,99 €
Eigenanteil 15 %	712.302,00 €	310.206,00 €

Die Verwaltung weist daraufhin, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, ob tatsächlich mit einer Förderung in Höhe von 85 % zu rechnen ist. Die Höhe der tatsächlichen Förderung wird – wenn das Land Schleswig-Holstein den Richtlinienentwurf nicht entsprechend der Vereinbarung vom 19.09.2023 anpassen wird – erst nach Beantragung der Bezuschussung feststehen.

Des Weiteren weist die Verwaltung daraufhin, dass es sich bei den aufgeführten Zahlen um eine Kostenschätzung des Architekturbüros handelt. Eine genaue Kostenermittlung wird erst nach der sogenannten Leistungsphase 4 (Ausschreibungsphase) möglich sein.

Für jeden Schulstandort sind im Haushalt 2024 100.000 € für Planungskosten veranschlagt und eingestellt worden. Im Sinne der Beschlussfassung wären die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bzw. der künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Nicht weiter ausgeführt wurde eine mögliche Nutzung der Schulen am Hufenweg als OGTS. Einen räumlichen Leerstand an der Schule gibt es derzeit nicht, alle Räume werden mehr oder weniger intensiv genutzt. Sofern dieser Standort als OGTS für die Hermann-Ehlers-Schule beschlossen wird, müssten die Planungen unverzüglich aufgenommen werden (Stichwort Barrierefreiheit), damit die Antragsfrist für Fördermittel zum 01.07. eingehalten werden kann. Auch künftige Fragen der Anreise (Aufsichtspflicht, Schülerbeförderung) müssten geklärt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja	x	Nein	
----	---	------	--

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	x	Nein		bei Produkten	2110, 2111
----	---	------	--	---------------	---------------

a) Gesamtaufwand:

Siehe Sachverhalt

b) Folgekosten:

Weiteres Vorgehen:

Siehe Sachverhalt

Anlagen:

1.) Stellungnahme des Städtetages Schleswig-Holstein vom 28.03.2024 zum Entwurf der Förderrichtlinie/Investitionsprogramm Ganztagesausbau